

Über die Archive und deren Benutzung in Estland zur schwedischen Zeit.

(Referat eines im Staatlichen Zentralarchiv gehaltenen Vortrags)

Von O. Liiv.

Von einer allgemeinen systematischen und gründlichen Kenntnis der Archive ist es nicht möglich, ohne eine eingehende Kenntnis der Geschichte der Archive zu verfügen. Die Geschichte der Archive ist eine Wissenschaft, die sich mit der Entwicklung der Archive beschäftigt. In Estland war die Archivwissenschaft zur schwedischen Zeit in den Anfängen. Die Archive waren damals nur als Sammelplätze für Urkunden und Briefe betrachtet. Die Benutzung der Archive war sehr beschränkt. Die Archive waren in den Händen der Landesherren und der Kirche. Die Benutzung der Archive war nur für die Verwaltung und die Kirche bestimmt. Die Archive waren in den Händen der Landesherren und der Kirche. Die Benutzung der Archive war nur für die Verwaltung und die Kirche bestimmt.

Die Geschichte der Archive ist eine Wissenschaft, die sich mit der Entwicklung der Archive beschäftigt. In Estland war die Archivwissenschaft zur schwedischen Zeit in den Anfängen. Die Archive waren damals nur als Sammelplätze für Urkunden und Briefe betrachtet. Die Benutzung der Archive war sehr beschränkt. Die Archive waren in den Händen der Landesherren und der Kirche. Die Benutzung der Archive war nur für die Verwaltung und die Kirche bestimmt.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

12442

Von einer allgemeinen, systematischen und gründlichen Ordnung des Archivwesens in Estland in der Vergangenheit kann natürlich keine Rede sein. Für die baltischen Archive wurde bis in letzter Zeit nur von einzelnen Institutionen oder Persönlichkeiten gesorgt, während es an einer allgemeinen, einheitlichen Ordnung derselben, wie eine solche in den west- und nordeuropäischen Staaten schon längst durchgeführt war, in Russland mangelte, so dass der bekannte russische Archivar, Prof. D. Samokvasov, der Leiter des Archivs des Justizministeriums in Moskau, sich mit Recht über die Archivpolitik seines Landes sehr schlecht aussprach¹⁾. Wenn man also über die Ordnung der schwedenzeitlichen Archive in Estland spricht, so kann man darunter keine systematische und einheitliche Ordnung der Archive oder eine Fürsorge dafür verstehen, sondern man muss die Versuche betrachten, die gemacht worden sind, um die einzelnen Archive in Ordnung zu halten, die staatliche Initiative, die auf diesem Gebiet ergriffen wurde, und das damalige Verhältnis zu den Archiven.

Natürlich setzt eine eingehende und vollständige Übersicht über die Ordnung der Archive der Schwedenzeit die genaue Kenntnis unserer wichtigeren und älteren Archive voraus. Da die vorliegende Arbeit nur eine kurze Übersicht über die erwähnte Frage geben will, so kann man die Ordnung der einzelnen Archive zur Schwedenzeit nur flüchtig und als Illustration zur Übersicht behandeln.

1) D. Samokvasov, Архивное дело въ Россіи I—II, Moskau 1912, und ders., Проект архивной реформы и современное состояніе окончательныхъ архивовъ въ Россіи, Moskau 1902.

Die allgemeine Anschauung über die Sammlungen von Urkunden und Briefen vor der Schwedenzeit und auch noch während derselben war, dass diese einer bestimmten Korporation, einem Stand oder einer Privatperson zur Wahrung ihrer Rechte und Vorrechte im Entscheid von Fragen über Besitztum, Machtbefugnisse etc. als Beweismaterial dienten.

Da die Urkunden vernichtet werden konnten, oder die Notwendigkeit eintrat, sie an verschiedenen Orten oder bei verschiedenen Gelegenheiten vorzuweisen, so fing man schon frühzeitig an, von ihnen Verzeichnisse, Regesten und Abschriften anzufertigen, die, den Interessen eines gewissen Kreises oder einer gewissen Person dienend, uns heute, trotzdem die ursprünglichen Urkunden schon längst verschwunden sind, ermöglichen, Schlüsse zu ziehen, aus welchem Material die Archive der damaligen Behörden bestanden. Diese Verzeichnisse und Abschriften wurden kodifiziert, d. h. man sammelte sie zu einem Bande zusammen, liess sie von neuem bestätigen und benutzte sie nicht selten wie Originale. Solche Sammlungen von Rechtssprüchen, Kodexen und Verzeichnissen sind im Baltikum schon aus der Ordenszeit recht viel erhalten, und während der Schwedenzeit wurde ihre Zusammenstellung seitens der verschiedenen Stände des Landes immer intensiver. Als Beispiel wollen wir hier einige anführen, wie z. B. das am Anfang des 16. Jh. im Interesse des Ordens zusammengestellte, 74 Nummern enthaltende „Register der breue bolangende dat Sticht tho Ozell“¹⁾, das Verzeichnis der Urkunden des Rigaer Stadtarchivs im J. 1507 (das älteste im Baltikum), das bekannte „rote Buch“ der estländischen Ritterschaft, begonnen im J. 1546, die Sammlung der Privilegien der Ritterschaft des Dorpater Stiftes vom J. 1602, das Landrecht des livländischen Fürstentums, (es bestand sogar in der Schwedenzeit die Absicht, das *Corpus Juris Livonici* zu drucken), ferner die Privilegiansammlungen und die Rechtsbücher der Öseler Ritterschaft und der Städte wie Riga, Reval, Dorpat, Pernau, Narva, Hapsal u. a. Eine Übersicht über das urkundliche Material der estländischen

1) C. Schirren, Verzeichniss livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken, Dorpat 1861 (im Folgenden zitiert: Verz.), S. 159.

Ritterschaft gibt das vom Ritterschaftssekretären Moritz Brandis bei Anlass der Revision der Adelsprivilegien Estlands im J. 1597 verfasste Verzeichnis der der Ritterschaft gehörenden Urkunden, wobei 43 in einem Kasten befindliche Urkunden durchgesehen wurden, während man die Revision des anderen Kastens auf ein anderes Mal verschob. Diese Revision hat wohl Brandis die Veranlassung zur Zusammenstellung des „braunen Buches“ der estländischen Ritterschaft („Collectaneen oder das Ritter-Recht des Fürstenthums Esten von Moritz Brandis“) gegeben¹⁾. Dieses ist wiederum die Grundlage gewesen für Philipp Crusius (Krusenstjerna) bei der Abfassung seiner Arbeit „Des Fürstenthums Ehsten Ritter- und Landrecht“, die er im Auftrage der Ritterschaft Estlands machte (zusammen mit dem Ritterschaftssekretären Meyer). Die livländische sowie die estländische Ritterschaft waren zur schwedischen Zeit beflissen, sich auch von den das Baltikum betreffenden Urkunden, die sich in Schweden befanden, Abschriften zu verschaffen.

Das alles zeigt, inwiefern man auf die Archive und Urkundensammlungen, als auf Beweismaterial bei rechtlichen Fragen Gewicht legte, und weshalb die Archive hauptsächlich nur im Sinne der Erhaltung dieser wertvollen Urkunden bewahrt und geordnet wurden, während das übrige Archivmaterial sich längst nicht einer entsprechenden Beachtung erfreute.

Oben wurde erwähnt, dass die Wertschätzung der Urkunden hauptsächlich vom Standpunkt des durch diese erreichbaren rechtlichen Schutzes noch im Laufe des 17. Jh. bei den Beamten an den damaligen Archiven fort dauerte. Städtische Urkunden hielt man in feuersicheren Kästen im sichersten und verborgensten Raum der Kanzlei oder des Rathauses. Erst in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jh. übte die schwedische Zentralverwaltung auch im Baltikum einen guten Einfluss aus, indem sie für die Archivalien als für geschichtlich wertvolles Material Sorge traf, und dabei fällt dem schwedischen Reichsarchiv, das auf Initiative des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna im J. 1618 gegründet wurde, eine wichtige Rolle zu.

1) M. B. Chronik, Vorwort, Monumenta Livoniae Antiquae III, Riga u. Leipzig 1842.

Die Folge dieser Einflüsse war, dass man die Archivmaterialien, von denen ein Teil schon vor der schwedischen Zeit und zu Anfang derselben verloren gegangen oder vernichtet worden und von denen später ein Teil durch Feuerschaden zerstört, ein Teil aber aus dem Baltikum fortgebracht worden oder in Privathände geraten war, in grösserem Umfang zu schützen und zu ordnen begann¹⁾.

So wurde z. B. das mittelalterliche Archiv der Stadt Pernau beim Brand der Stadt im J. 1524 vernichtet²⁾. Dass Dorpat, Pernau und Narva im Archivmaterial hauptsächlich zu Ende des 17. Jh. aufzutreten beginnen, erklärt sich durch das Vordringen Russlands gerade gegen diese Städte in der zweiten Hälfte des 16. Jh. Auch das Stadtarchiv von Narva hat bei Stadtbränden mehrmals schwer gelitten, und zwar in d. J. 1558, 1610 und 1659³⁾. Im Hapsaler Stadtarchiv soll im J. 1688 ein Brand gewesen sein; der grösste Teil des älteren Archivmaterials des Rigaer Stadtarchivs scheint beim Brand der Ratskanzlei 1674 vernichtet worden zu sein⁴⁾, und beim grossen Brande auf dem Domberg in Reval im J. 1684 wurden $\frac{2}{3}$ des Konsistoriumarchivs zerstört⁵⁾.

In verschiedener Weise haben die Archive während des Nordischen Krieges gelitten. Auf diese Frage werden wir noch

1) Einen gewissen Einfluss des schwedischen Reichsarchivs auf das baltische Archivwesen hat schon A. Feuereisen, der jetzige Stadtarchivar in Riga, der auf dem Gebiet des baltischen Archivwesens Verdienstvolles geleistet hat, beobachtet. Vgl. seine Arbeit: „Ein Notstand des baltischen Archivwesens. Beitrag zur Geschichte der Regierungsarchive in den Ostseeprovinzen“, erschienen nur als Sonderabzug, da sie in den im Erscheinen begriffenen „Arbeiten des II. baltischen Historikertages zu Reval 1912“ gedruckt werden sollte, die aber niemals herauskamen (im Folgenden zitiert: Notstand). Besonders S. 252.

2) Vgl. A. Feuereisen, „Über das baltische Archivwesen, Arbeiten des ersten baltischen Historikertages“ zu Riga 1908, Riga 1909 (im Folgenden zitiert: Arbeiten; Feuereisens Artikel wird zitiert: Archivw.), S. 263 und ders., SB GEG 1902, S. 60 ff.

3) Ed. Dieckhoff, Das Narvasche Stadtarchiv, SB GEG 1928, insbesondere S. 102–104.

4) Feuereisen, Archivw., Arbeiten, S. 258.

5) R. Winkler, Beiträge zur Kenntniss des Chronisten Kelch und seiner Zeit. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- u. Kurlands. V. Bd. (Reval 1900), S. 117.

zurückkommen, wenn wir unten behandeln werden, dass zur schwedischen Zeit die Archivmaterialien aus dem Baltikum fortgebracht wurden. In besonders grossem Umfange scheinen um 1710 die Archive der Öseler Ritterschaft, des Oberkirchenvorsteheramts und der Stadt vernichtet worden zu sein, was die Angaben des Archivs selbst bezeugen¹⁾. Ebenso sind Archive durch schlechte Aufbewahrungsbedingungen zu Grunde gegangen, wie das z. B. aus einer zur schwedischen Zeit zusammengestellten Spezifikation ersichtlich ist, in der von einem Grenzvertrag von 1551 gesagt wird, dass Mäuse denselben so zernagt hätten, dass er sich nicht mehr kopieren liesse²⁾. Es zeigt sich also, dass Archivmaterialien, und darunter sehr wertvolle, zur schwedischen Zeit zu Grunde gegangen sind.

Zur schwedischen Zeit wurden, wie schon gesagt, Archivmaterialien von ihrem Entstehungsort, Estland, aus verschiedenen Anlässen fortgebracht, wodurch die Möglichkeit eintrat, dass etliche verschwinden konnten, andere sonstwie der Vernichtung anheimfielen, wie das auch die unten angeführten Fälle beweisen. Die Ausnutzung des bis auf den heutigen Tag erhaltenen Materials wird infolge dieser Verschleppung sehr erschwert.

Es ist allgemein bekannt, dass viele aus estnischem Gebiete stammende Materialien erstklassiger Bedeutung im Auslande aufbewahrt werden: in Schweden, Dänemark, Finnland, Russland, Deutschland, Polen, Lettland und anderwärts. Die Klärung der Frage, wie diese Archivalien in fremde Länder geraten sind, beleuchtet deutlich auch die in der Heimat zur schwedischen Zeit herrschenden Verhältnisse auf dem Gebiet der

1) Estn. Staatl. Zentralarchiv (im Folgenden zitiert: ESZA), Ritterschaftsarchiv von Ösel, Brief der Ritterschaft (Konzept) 6. I 1739 an den General-Gouverneur von Riga; ein von Mag. A. Soom verfasstes Verzeichnis der älteren Archivalien des Stadtarchivs von Kuresaare, Nr. 41 (Angabe des Kirchenkonvents der Stadt Arensburg i. J. 1713 über das Zurückfordern der verlorengegangenen Dokumente der Kirche, Schule und des Krankenhauses). ESZA, Archiv der Revisions-Kommission von Ösel, Deduktion vom 15. VII 1765 des Arensbürger Magistrats und Memorial an die Kommission vom 1. VII 1768. s. auch E. Seuberlich, Streifzüge durch die Archive der kleinen livländischen und estländischen Städte, SB Riga 1911, bes. S. 365.

2) Verz., S. 194.

Archive und das oftmals harte Schicksal, das unsere Archive getroffen hat.

Was das in diesem Fall ganz besonders in Betracht kommende Schweden anbelangt, so muss bemerkt werden, dass das dort befindliche, sich auf Estland beziehende Material sich z. T. auf natürlichem Wege, d. h. durch den Briefwechsel zwischen dem König und der Zentralverwaltung einerseits und den hier in der Provinz lebenden Machthabern andererseits, angesammelt hat. Ferner sind Archivalien zu Kriegszeiten evakuiert worden, besonders im J. 1710; Archivalsammlungen haben die höheren schwedischen Beamten mit sich in ihre Heimat genommen, und der Adel schickte zum Schutz seiner Rechte in Anlass der Reduktion viele Materialien der Zentralverwaltung des Staates zur Verfügung. So ist z. B. aus einem Teil des auf verschiedene Weise nach Schweden gebrachten Archivmaterials eine so wertvolle Archivabteilung entstanden, wie es die im schwedischen Reichsarchiv befindliche „Livonica“ ist¹⁾.

Eine grosse und wertvolle Sammlung auf die baltischen Verhältnisse bezüglichlicher Archivalien wurde auf Veranlassung

1) Ausser den Arbeiten, die späterhin zitiert werden, beleuchten das Vorhandensein von Archivmaterial, das Estland betrifft: Th. Westrin, Förteckning öfver i Riksarkivet förvarade ministeriella handlingar. XIX. Livonica. Meddelanden från Svenska Riksarkivet (im Folgenden zitiert: Medd.) N. F. I: 1—2 (Stockholm 1902), S. 239—244; P. Sondén, Rikskansleren Axel Oxenstiernas brevväxling, Medd. N. F. II: 2 (Stockholm 1907); Joh. A. Almquist, Kommerskollegium och riksens ständers manufakturkontor samt konsulsstaten, Medd. N. F. II: 4 (Stockholm 1912—1915); C. Schirren, Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit, Bd. I—VIII, Reval 1861—1881; A. Frhr. v. Rahden, Über die im Reichsarchiv zu Stockholm noch vorhandenen Urkunden-Bestände des ehemaligen livländischen Ordens-Archivs und über das herzogliche Archiv zu Sagan, Jahrb. f. Geneal., Her. u. Sphr. 1901 (Mitau 1902), S. 219; H. Lundström, Martin Aschaneus' på 1640-talet till riksarkivet öfverlämnad samling böcker och handskrifter, Kyrkohist. Årsskrift 1906, S. 261—266; S. Bergh, Kungliga kansliets i riksarkivet förvarade diaries, Medd. N. F. I: 24 (Stockholm 1910), S. 436—467; H. Prants, Eesti ajaloo hallikad Rootsimaal (Quellen zur Geschichte Estlands in Schweden) „Postimees“ 1917, Nr. 5, 7, 10 ja 15 und viele andere Artikel, veröffentlichte Protokolle, Bibliothek- und Archivkataloge usw.

König Gustav Adolfs im J. 1621 nach Schweden gebracht: man schickte nämlich nach der Besetzung Mitaus durch die schwedischen Truppen das Archiv der Herzöge von Kurland, welches auch das seinerzeitliche Ordensarchiv von Wenden enthielt, nach Stockholm; denn der letzte Ordensmeister hatte es nach Mitau mitgebracht, als er Herzog wurde. Ausserdem befanden sich unter den Sachen des herzoglichen Archivs auch eine Menge älterer Urkunden über Estland und dessen Städte von 1226 an, ferner die Archive des Klosters Padis, des Erzbischofs von Riga und der Familie Tiesenhausen. Nach dem Frieden von 1635 erhielt der Herzog Friedrich einen Teil des herzoglichen Archivs zurück, während der übrige Teil zusammen mit dem alten Ordensarchiv in Stockholm blieb. Im J. 1658, während des Krieges, als die Schweden von neuem Mitau besetzten und Herzog Jakob gefangen nahmen, brachten sie mit ihm zusammen auch das Archiv fort, welches bei der Rückkehr des Herzogs im J. 1661 auch wieder zurückgebracht wurde. Auf Grund eines Memorials des Gesandten von Kurland schied man im J. 1686 aus dem Reichsarchiv Schwedens die auf Kurland bezüglichen Urkunden und Papiere aus und gab sie zurück, jedoch liess Karl XII. im J. 1701 das herzogliche Archiv zum dritten Mal fortbringen. Erst im J. 1738 gelingt es dem Herzog Ernst Johann, das Archiv aus Riga zurückzuerhalten, wobei mit diesem zusammen auch Teile vom Feldarchiv Lewenhaupts aus der schwedischen Zeit nach Mitau gerieten.

Den wertvollsten Teil, der in Stockholm geblieben war, nämlich das Ordensarchiv, traf ein schlimmes Schicksal. Beim Brand des königlichen Schlosses im J. 1697 wurde ausser Materialien des Reichsarchivs der grösste Teil der Pergamenturkunden des Ordensarchivs vernichtet, darunter die Briefe des dänischen Königs Erich Menwed aus den Jahren 1293—1318. Ein Teil, der zwecks Anfertigung von Abschriften im Antiquitäten-Archiv aufbewahrt wurde, blieb erhalten, ebenso das Verzeichnis des Archivs, welches uns über dessen Bestand vor dem Brande unterrichtet¹⁾.

1) Severin Bergh, Svenska Riksarkivet 1618—1837. Medd. N. .F II:5 (im Folgenden zitiert: Bergh), Stockholm 1916, S. 375, 380 u. 389; Verz., S. 192—193; vgl. O. Stavenhagen, Das Kurländische

Interessante Nachrichten über die Archive Estlands während der ersten Hälfte der schwedischen Zeit gibt der bekannte Professor der Dorpater Universität Friedrich Menius in seiner Bittschrift vom 21. X 1635 an den schwedischen Reichsrat¹⁾. Er erwähnt, dass das Archiv des Rigaer Erzbischofs sich noch zum grössten Teil im Rathause zu Riga befinde. Der Brief gibt auch eine interessante Angabe über die verlorenen älteren Archive des Dorpater Stiftes und der Stadt. Es erweist sich, dass diese nach Moskau gebracht worden sind, wohl zur Zeit, als Dorpat unter russischer Herrschaft stand. Dennoch muss bemerkt werden, dass wenigstens ein Teil des Dorpater Stadtarchivs aus dem 16. Jh. zu dieser Zeit, wie auch während der ganzen schwedischen Zeit, noch vorhanden war. Als im J. 1708 die Bevölkerung Dorpats nach Russland verschickt wurde, blieb das Archiv einige Zeit in Dorpat, dann wurde es nach Pleskau übergeführt. Zweifellos ging aber ein Teil der Bücher und Materialien zusammen mit der Bevölkerung ins Innere Russlands. Noch im J. 1731 wurden derartige Materialien von verschiedenen Seiten der Stadt zurückgeschickt, u. a. aus Tobolsk. Als die Bewohner Dorpats im J. 1714 zurückkamen, wurde auf deren Bitte auch das Archiv aus Pleskau nach Dorpat gebracht. Es wurde revidiert und davon 1725 ein Verzeichnis angefertigt. Damals waren noch eine ganze Menge der Materialien des Ratsarchivs aus dem 16. Jh. vorhanden, die aber bereits fehlten, als Sahmen im J. 1760 mit Sorgfalt seinen Katalog zusammenstellte²⁾.

Die Briefsammlungen der Stifte von Ösel, Pilten, Hapsal und Reval sollen seinerzeit vom Herzog Magnus nach Ösel geschickt worden sein, wo sie nach der Angabe von Menius um 1634 noch vorhanden waren. Der königlich dänische Statthalter von Ösel soll dem Gouverneur von Reval und Menius sein Erstaunen betreffs des Archivs des Revaler Stiftes ausgedrückt

Landesarchiv in Mitau, Arbeiten, S. 290. Vgl. auch A. Almquist's Verzeichnis des im schwedischen Reichsarchiv in der Abteilung Livonica befindlichen Ordensmeisterarchivs, zusammengestellt 1908. (Ein maschinengeschriebenes Exemplar im ESZA).

1) Verz., S. 193.

2) C. v. Stern, Zur Geschichte des alten Dörptschen Rathsarchivs, SB GEG 1899, S. 51 ff.

haben, dass diese Dokumente und Urkunden schwedischerseits nicht von Dänemark gefordert worden seien. Nach Menius haben die Dokumente Angaben enthalten, dass viele von den Stiftsgütern nicht im Privatbesitz sein dürften. Wie sich das Schicksal der Öseler Archivalien im J. 1645 gestaltete, als Ösel nach dem Frieden von Brömsebro unter schwedische Herrschaft geriet, darüber berichtet M. Körber¹⁾. Obwohl das Archiv anfangs im Schloss bleiben sollte, wurde es doch nach Dänemark gebracht und befindet sich auch heute noch dort im königlichen Reichsarchiv.

Die Durchführung der Reduktion förderte ebenfalls die Zerstreuung und zuweilen auch die Vernichtung des Archivmaterials. So verlangt z. B. der Revaler Statthalter Joh. Chr. Schedingh in einem Placat vom 28. II 1682 von den schwedischen Adligen, dass sie der Reduktionskommission die ihr Besitzumsrecht bestätigenden Dokumente vorweisen²⁾. Eine ebensolche Anordnung trifft auch der Generalgouverneur von Livland Christer Horn in Riga am 16. V 1682 betreffs der in der Kanzlei des Generalgouverneurs aufbewahrten Rechnungsbücher, indem er deren Übergabe an den General-Major Lichten verlangt³⁾. Am 11. IX 1693 veröffentlicht der Generalgouverneur von Estland Axel Julius de la Gardie ein Placat über das Vorweisen von Dokumenten bei der Reduktionskommission. Später wurden diese Briefe und Akten der Reduktionskommission nach Schweden gebracht. Dabei verschwand ein Teil dieser Dokumente, wie das am 20. VIII 1696 bei den Archivmaterialien, darunter denen von Ösel, der Fall war, die bei der Überfahrt nach Stockholm mit dem Schiff untergingen⁴⁾. Durch Feuer und Schiffbruch wurden auch auf der Reede von Arensburg am 25. VIII 1693 Archivalien vernichtet⁵⁾.

1) M. Körber, Oesel einst und jetzt, I. Bd., Arensburg 1887, S. 28.

2) ESZA, Archiv des Estländischen General-Gouverneurs (im Folgenden zitiert: ERKkA), Placata.

3) ESZA, Archiv des Livländischen General-Gouverneurs (im Folgenden zitiert: LRKkA).

4) Chr. Kelch, Continuation, S. 45—46.

5) Verz., S. 195.

In viel grösserem Masse und viel vernichtender wirkte aber auf unsere Archivbestände die Verschleppung von Archivalien nach Schweden während des Nordischen Krieges, besonders im J. 1710, ein. Das, was damals geschah, erinnert ein wenig an die Lage zur Zeit des Weltkrieges, wo auf estnischem Gebiet befindliche, zusammengehörige Archivalien rücksichtslos getrennt und weit nach Russland geschickt wurden, wo sie sich zum Teil auch heute noch befinden.

Welche Archive in den J. 1709 und 1710 schwedischerseits von hier evakuiert wurden, erhellt aus dem im J. 1726 verfassten Verzeichnis der Archive und deren Teile, die auf Grund des 4. Artikels des Friedensvertrages von Nystadt an Russland zurückgegeben wurden¹⁾. Wir sehen, dass die Evakuierung auf Befehl des Reichssenates geschah sowie auf Grund der Kapitulationen. Das Alter der fortgebrachten Archivalien reicht bis 1630 und noch weiter in die Vergangenheit. So befanden sich unter den evakuierten Materialien nicht nur in administrativer Hinsicht wertvolle Archive, sondern auch andere. Evakuiert wurden: die Akten und Protokolle des livländischen Hofgerichts, die Briefe der schwedischen Könige, der Kollegien und des Senates an den Generalgouverneur von Estland, die Protokolle und das übrige Archiv der Kanzlei des Generalgouverneurs, die Akten der Reduktionskommission, die Briefe und Sachen der Stadt Reval und des Konsistoriums, die Visitationsprotokolle und Rechnungen der Landkirchen, die gerichtlichen Untersuchungen über die livländischen Güter, die in den J. 1701 und 1702 durch den Feind Schaden erlitten hatten, Fragmente des Neuen Testaments in estnischer Sprache (Versionen), die Sachen von Reval, Dorpat, Pernau, Narva, Wesenberg, Arensburg, Wenden, Kokenhusen, Nyen, Noteborg und anderen Städten, die Akten der Ökonomieverwaltung von Ösel und der geistlichen Oberkonsistorien von Dorpat und Riga, sowie die Sachen des Dorpat-Pernauer Konsistoriums, ferner das Dorpat-Pernauer Universitätsarchiv, die Archivalien der Landräte von Dorpat und Pernau u. a. Aus dem Universitätsarchiv

1) Verz., S. 157—158; s. darüber auch A. Feuereisen, Notstand, S. 256—259.

gerieten in Schweden viele Sachen in die königliche Bibliothek¹⁾. Formell wurden die aus Estland fortgeführten Archive anfangs noch nicht dem Reichsarchiv übergeben.

Das Archiv der Kanzelei des livländischen General-Gouverneurs, wie auch die Archivalien des Kammer- und Ökonomiekontors, der Lizenz, der Rekognition, des Portoriums und des Postkontors sind wohl zum grössten Teil in Riga geblieben und über Neuermünde sind ein Teil der Diarien der Rigaer Garnison, die Akten des Kriegsgouverneurs usw. nach Schweden gebracht worden. Obwohl der schwedische General-Gouverneur Strömberg in seiner Kapitulation die Überführung aller Krönsarchive per Schiff über Neuermünde nach Schweden wünschte und hierzu sogar zwei zu der Zeit im Rigaschen Hafen liegende Schiffe vorgesehen hatte, gestattete Scheremetiew jedoch nur, die Akten und Journale der Garnison sofort und ohne Hindernis über Dünamünde nach Schweden zu bringen; betreffs der anderen Dokumente forderte er aber Zeit zum Anfertigen von Abschriften an Ort und Stelle vor dem Fortbringen, um eventuelle Missverständnisse auf administrativem und gerichtlichem Gebiet auszuschalten. Zu diesem Zweck sollten die Schweden einige Kopisten zurücklassen, und die ganze Arbeit sollte dem noch einige Zeit in Riga verweilenden General-Kriegskommissar Peter von Ehrenheim anvertraut werden²⁾. Auf diese Weise sind denn auch diese Archive der Evakuation entgangen.

Die Rückgabe der aus dem Baltikum nach Schweden evakuierten Archivalien wurde 1726 in Stockholm vom Kammerrat Baron Claes Rålamb, dem Sekretär oder Leiter des Reichsarchivs J. Fr. von Schantz, dem Aktuar Hellin und dem Kanzeleibeamten Schröder ausgeführt. Die Archivalien wurden von den Vertretern Russlands A. J. v. Brömsen, J. v. Schulz, Ed. v. Rosen und Ad. Fr. Baron Stackelberg in Empfang genommen. Obwohl

1) Verz., lk. 195.

2) Accords-Puncta, P. 2 und 7, Capitulation des schwed. Gen.-Gouverneurs Strömberg mit dem Gen. Feldm. Scheremetiew vom 3. Juli 1710, in dem von Schirren veröffentlichten Werke: Die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710, Dorpat 1865, insbesondere S. 86 und 90. Über den Verbleib des Generalgouverneurarchivs in Riga s. Feuereisen, Notstand, S. 256.

man die Übergabe gleich nach dem Friedensschluss von Nystadt vollziehen wollte, zögerte man damit doch noch einige Jahre, da man sich fürchtete, die die Archivalien enthaltenden Kisten zu öffnen. Der Grund hierzu war die Angst vor der Pest. Man befürchtete, dass die Erreger dieser Krankheit dort nisten, da die Archivalien zur Pestzeit aus Reval gebracht worden waren. Endlich unternahm man eine flüchtige Durchsicht der Archivalien, was recht lange dauerte; in dieser Zeit wurden von denselben Register angefertigt. Die Archivalien wurden auf einer Insel im Mälarsee geräuchert und gereinigt, um sich bei ihrer Durchsicht vor Ansteckung zu schützen. Aus den zur Rückgabe bestimmten Dokumenten wurde eine Serie ausgeschieden, welche Schweden gehören sollte, nämlich Teile des estländischen Generalgouverneurarchivs (die Registratur, die Briefe der Könige und Staatsmänner, wirtschaftliche Angelegenheiten und Berichte), Briefe an die Statthalter von Reval, (die letzteren jedoch nicht in vollem Umfange) und das Feldarchiv des Generalmajors W. A. von Schlippenbach. Das ganze in Stockholm bleibende Material wurde dem Reichsarchiv zur Aufbewahrung gegeben, mit Ausnahme der Berichte und einiger anderer Sachen, welche das Kommerzkollegium erhielt. Auf Befehl des Königs wurden auch diese im J. 1892 dem Reichsarchiv übergeben. Nach dem Friedensschluss von Åbo im J. 1743 und von Friedrichshamn im J. 1809 erhielt Russland einiges Archivmaterial von Schweden zurück¹⁾. Die ganze Angelegenheit der Rückgabe von Archivalien verursachte andauernde Verhandlungen zwischen diesen beiden Staaten.

Noch ein anderer Umstand hat zur schwedischen Zeit die Zerstreung des Archivmaterials Estlands bewirkt. Die Amtsleute behielten oder „vergassen“ oft bei sich staatliche Dokumente, die später ihren eigenen Privatarchiven beigefügt wurden. Eine solche Handlungsweise wirkte natürlich störend bei den Entscheidungen von administrativen und wirtschaftlichen Fragen und beim Revidieren der Tätigkeit eines Beamten. Bereits aus dem

1) Verz., S. 157—158; Bergh, S. 383, 390 u. 445—446 (Bilagor 4: das Memorial von J. Fr. von Schantz 3. VI 1741, P. 4); vgl. R. Winkler, Über das schwedische Gouvernementsarchiv in Reval, Arbeiten, S. 300.

16. Jh. sind in Schweden Fälle von Aneignung staatlicher Dokumente bekannt. Schon damals bestand das Recht, bei verdächtigen Personen Haussuchungen und Konfiskationen vorzunehmen. Diese Rechtssache wurde im J. 1663 besprochen, im J. 1672 sogar im Reichstage vorgetragen, und am 10. Juni 1706 wird endlich eine Warnung („ätvarning“) veröffentlicht, welche die Rückgabe aller in privaten Händen befindlichen Kronsarchivalien an den Staat fordert, wobei die Ungehorsamen mit strenger Strafe bedroht werden¹⁾. Als einer der Gründe zur Veröffentlichung dieser Warnung gilt das Aussterben der männlichen Linie von Axel Oxenstierna, was Veranlassung gab, das Familienarchiv der Oxenstiernas durchzusehen²⁾. Da viele Oxenstiernas in Estland tätig waren, so haben sie wohl auch von hier bei ihrem Fortzuge Dokumente mitgenommen, denn wir wissen, dass solche in ihrem Familienarchiv in Fifholm gefunden worden sind. Ferner weiss man, dass der bekannte Generalgouverneur von

1) Im Februar 1707 sendet das Kanzeleikollegium ein mit den Unterschriften von N. Gyldenstolpe, Arved Horn und W. Coyet versehenes Rundschreiben an die Generalgouverneure, in welchem gesagt wird, dass sie von allen denjenigen Personen, die staatliche Korrespondenz und Akten in den Händen haben („Original Cantzley Acter, eller andre publique Skriffter och Cronones Handlingar“) verlangen, dass solches Material ins Archiv geschickt werde. Dasselbe schreibt in einem Rundschreiben der Leiter des Reichsarchivs Elias Palmkjöld im März 1707. — LRKkA, VI, 23, S. 61 ff. Aus diesem Anlass wurde am 10. Juli 1706 ein Placat herausgegeben, welches 1707 in schwedischer Sprache in Stockholm und in deutscher Übersetzung in Riga gedruckt wurde. Die Überschrift lautet „Des Königl. Cancelley Collegii ernstliche Verwarnung An alle die / welche einige Original Cancelley — Acten oder andere publique Schriften und Cronen - Handlungen bey sich zu haben befinden / welche Sie entweder selbst in dem Ihnen anvertrauten Ampte / Gewerbe und Commissionen nach Nothwendigkeit gebrauchet / oder auff allerhand Art in ihre Hände bekommen / dasz Sie dieselbe ohngesäumt in Ihrer Königl. Majest. Archivum einlieffern sollen. Stockholm den 10. Julii 1706. Verteutscht und gedruckt zu RIGA bey Georg Matthias Nöller 1707“.

Im Placat, welches von N. Gyldenstolpe, T. Polus und Arved Horn unterschrieben worden ist, wird ausser der obengenannten Forderung erklärt, dass die in Privathänden befindlichen Archivalien bei Todesfällen, Feuerschäden und anderen Gelegenheiten verloren gehen können, wodurch der Staat Schaden erleidet. LRKkA, Placata 1696—1709, № 164.

2) Bergh, S. 371, 372 u. 373.

Livland und Ingermanland Johan Skytte Dokumente gesammelt hat. Erfreulicher Weise hat er sie aber nicht für sich behalten. Im J. 1634 sandte er die Kanzeleiakten des livländischen Generalgouverneurs aus der Zeit seiner Generalgouverneurschaft (1629—1634) in zwei Kisten dem Reichsarchiv mit der Bedingung, dass ihm oder seinen Kindern erlaubt werde, Privatsachen und solche amtliche Briefe, durch die er seine Tätigkeit als Generalgouverneur verteidigen könnte, auszuschneiden¹⁾. Bereits im Juli 1627 sandte Johan Skytte ins Reichsarchiv die Livland betreffenden Briefe, von denen der Archivar Leyonmarck einen Teil am Ende desselben Jahrhunderts in seiner verschlossenen Schatulle sorgsam aufbewahrte²⁾. Skyttes Interesse für das Reichsarchiv ist vielleicht dadurch zu erklären, dass er sich früher als Mitglied des Kanzleikollegiums an den Rechtssachen und Angelegenheiten des Reichsarchivs beteiligte und infolgedessen mehr als die übrigen für seine Notwendigkeit Verständnis hatte.

Ein anderes Geschlecht, in dessen Hände viel Estland betreffendes Material geraten war, waren die de la Gardie³⁾. Dies beweist u. a. das von P. Wieselgren herausgegebene Material aus dem vom Grafen Jacob Gustav de la Gardie 1820 gestifteten Familienarchiv „De la Gardiska Archivet“ in 20 Bänden (Stockholm-Lund 1831—1843). Das ist auch kein Wunder, da ja eine Anzahl von Männern aus der Familie de la Gardie in Est- und Livland verantwortungsvolle Ämter bekleideten: Pontus — als Krieger, Jakob — als Krieger und Administrator, Johan — als seinerzeitlicher Gouverneur von Reval, Magnus Gabriel — als Gouverneur von Livland und Besitzer von grossen Gütern daselbst, ein grosser Freund von Kunst und Wissenschaft, Pontus Frederic — als Präsident des Dorpater Hofgerichtes, Axel Julius — als Generalgouverneur von Estland. Bekanntlich ist später das Archiv Jacobs de la Gardie in der Hauptsache nach Dagö geraten und von dort, mit einem Aufenthalt in Reval, in die Universitätsbibliothek von Dorpat gebracht wor-

1) P. Sondén, Johan Skytte och Oxenstierna, Hist. Tidskrift 1900, S. 138; Bergh, S. 377.

2) Verz., S. 192—193.

3) B. Cordt, Zur Geschichte des Adelsgeschlechts und Familienarchivs der Grafen de la Gardie SB GEG 1892, S. 34—46.

den (ein Teil blieb, wie es scheint, in Reval und befindet sich zur Zeit in der Bibliothek der Estl. Liter. Gesellschaft), wo Lossius, Cordt und Sabler Verzeichnisse davon zusammengestellt und veröffentlicht haben.

Wir wissen, dass der Revaler Stadtsyndicus Heinrich Fonne im letzten Viertel des 17. Jh. einige Archivadokumente entwendet hatte, und dass verschiedene Akten der Ritterschaft in die Hände J. R. Patkulls geraten waren, deren Rückforderung der Leiter der Untersuchungskommission Bengt Oxenstierna in seinem aus Stockholm am 14. V 1694 gesandten Brief an den General-Gouverneur Hastfern für nötig hält¹⁾. Ebenso hat Graf Erik Dahlberg beim Verlassen seines Amtes als Generalgouverneur von Livland eine Menge Archivalien mitgenommen, die noch eben in Schweden aufbewahrt werden, usw.²⁾.

Das oben Gesagte erklärt in anschaulicher Weise, auf welche sonderbare Art Archive oft vernichtet, in Unordnung gebracht oder zerstreut werden. Hier zeigen sich auch die rechtlichen Motive und Argumente, die bei Verhandlungen über die Besitzfrage des Archivmaterials, das sich ausserhalb der Grenzen unseres Landes befindet, massgebend sind. Man muss betonen, wie wichtig es ist, sich beim Ordnen der entsprechenden Archive Verzeichnisse der im Auslande befindlichen Archivalien zu verschaffen, um über diese eine Übersicht zu erhalten, und dadurch die Arbeit des Forschers zu erleichtern. Daher hat das Staatl. Zentralarchiv in Tartu begonnen, sich Verzeichnisse der im Auslande befindlichen, unser Land betreffenden Materialien zu verschaffen.

Wenn wir nun manche einzelne wichtigere Archive der Schwedenzeit betrachten wollen, so seien vor allem die Amts-

1) LRKkA.

2) Von den von Dahlberg aus Livland mitgenommenen amtlichen Papieren seien erwähnt: vor allem ein Teil des Generalgouverneurarchivs aus d. J. 1696—1702, ferner das Archiv des Universitätskanzlers von Dorpat und Pernau; vergebens forderte der Archivar des livländischen Generalgouvernements Simon A. Lilliegren durch den Reichsarchivar Elias Palmesköld die amtlichen Dokumente zurück. Vgl. hierzu: Ivar Simonsson, Erik Dahlbergs arkiv, Medd. N. F., I: 54—56 (Stockholm 1924). S. 272—323.

archive in den administrativen Zentren, also die Generalgouverneursarchive von Estland und Livland aus der Schwedenzeit, erwähnt. In den Archiven und in den Kanceleien gab es eine gewisse Ordnung, durch welche die Sachverwaltung genauer geregelt wurde. Schon am 27. IV 1695 wurde ein königliches Placat herausgegeben, in dem es streng verboten wird, Kronsdokumente zu verkaufen oder fortzugeben, zu kaufen oder zu nehmen; wer das tut, wird als Dieb des Königs und der Krone betrachtet und bestraft. Den Grund hierzu bot der Vorfall, dass ein Knabe 11 Briefwechsel-Bände aus dem Aktuarkontor der Reduktionskommission gestohlen und verkauft hatte. Später kamen solche Fälle nach dem Brand des königlichen Schlosses in Stockholm vor, wobei allem Anschein nach Archivalien in die Hände von Privatpersonen gerieten ¹⁾.

Es ist fraglich, mit wie grosser Sorgfalt man sich jedesmal um die Amtsarchive des Baltikums gekümmert hat. Das hing in hohem Masse von der Persönlichkeit des Generalgouverneurs und von seinem Interesse an der Sache ab. Deshalb ist auch Boëthius Meinung, dass das Generalgouverneurarchiv Estlands zur schwedischen Zeit einfach einen Haufen von Materialien ohne jegliche Ordnung darstellte, begreiflich und entspricht der Tatsache ²⁾. Ein gewisses Seriensystem herrschte doch in der Kanceleiregistratur schon am Anfang des 17. Jh. Auf Befehl des Gouverneurs Erich Oxenstierna werden die Archivalien im J. 1649 in durchgreifenderer Weise geordnet ³⁾. An dem Ordnen des Archivs hat der Kanceleibeamte Arendt Cornelis gearbeitet, wobei ein Teil des Briefwechsels und die Protokolle mit Pergamenteinbänden versehen worden sind. Späterhin macht sich eine gewisse Fürsorge für die Archive zur Zeit des Gouverneurs Bengt Horn bemerkbar. Betreffs des livländischen

1) Bergh, S. 391—392.

2) Die von B. Boëthius in Tartu im Juli 1922 verfasste „Übersicht über das schwedische Generalgouverneurs-Archiv in Reval, zur Anleitung bei den kriegshistorischen Forschungen im Sommer 1922 zusammengestellt“ (Maschinengeschriebenes Exemplar im ESZA).

3) Vgl. z. B. den aus dieser Zeit stammenden Vermerk auf dem Bande: Original Briefe an H. Andreas Larszohn in A. 1604. 606. 607. etc. (№ 46), EPKkA.

Generalgouverneurarchivs der Schwedenzeit beweist A. Feuer-eisen, dass dieses zur Schwedenzeit ziemlich gut geordnet gewesen, bei der Belagerung von 1710 aber in völlige Unordnung geraten sei¹⁾.

Auch die Ordnung der Ritterschaftsarchive wurde zu dieser Zeit vorgenommen. Zur Führung der Registratur des estländischen Ritterschaftsarchivs wurde z. B. zwischen der Ritterschaft und dem neuen Sekretär Moritz Brandis schon am 25. Juli 1593 eine Vereinbarung getroffen, wobei auch das Protokollieren, Registrieren, Anfertigen von Verzeichnissen und Konzepten unter diese Registratur gehörten²⁾. Entschieden ist dem livländischen Ritterschaftsarchiv eine viel bessere Pflege und Ordnung zuteil geworden, als dem estländischen. Mit den Verfassungsurkunden der livländischen Ritterschaft 1634 oder 1648 wird scheinbar auch der Grund für das Archiv gelegt; ihm werden zum Teil auch die Überreste des Rigaer Erzbischofsarchivs beigefügt, zum Teil (die Urkunden Heinrichs von Tiesenhausen vom Ende des 14. Jh.) waren sie in die Hände der Grafen Tyzenhaus, des polnischen Zweiges des Geschlechts der Tiesenhausen, geraten und befinden sich jetzt wahrscheinlich in Warschau. Von wesentlicher Bedeutung für die Bereicherung des Archivs war die Arbeit des ehem. „Ritterschaftshauptes“, des Landmarschalls Otto Mengden, und des Landrats Baron Gustav Mengden im Jahre 1668. Nach den Arbeiten von 1668 hat sich das livländische Ritterschaftsarchiv, das sich heute

1) Feuer-eisen, Archivw., Arbeiten, S. 270. Eine ausführlichere Übersicht über die Ordnung des Generalgouverneurarchivs zur Schwedenzeit gibt Feuer-eisen in seinem bereits erwähnten Artikel „Ein Notstand des baltischen Archivwesens“, wobei auch der Befehl der Königin Kristina an den livländischen Generalgouverneur vom 30. August 1645 erwähnt wird, der die Ordnung des Archivs in vier Punkten recht eingehend behandelt. Vgl. S. 253—254. Dass aber der Zustand des livländischen Generalgouverneurarchivs am Ende der schwedischen Zeit dennoch kein ganz befriedigender war, beweist die Antwort des Archivars Simon Lilliegren vom J. 1699 auf die Anfrage des Präsidenten des schwedischen Kanzleikollegiums über die im Archiv herrschenden Zustände. Lilliegren wurde als Archivar eingesetzt an Stelle des im J. 1690 zum Sekretär ernannten früheren Archivars Gustaf Bergengren, der von 1687 ab das Archivamt bekleidete. Vgl. Simonsson, Dahlbergs arkiv, S. 276.

2) Moritz Brandis Chronik, Vorwort, Monumenta Livoniae Antiquae III, Riga u. Leipzig 1842.

bekanntlich im lettischen Staatsarchiv zu Riga befindet und das auch für uns Angaben von ausserordentlicher Wichtigkeit enthält, dauernd in guter Aufbewahrung befunden. Ihm werden schon zur Schwedenzeit verschiedene Urkundensammlungen beigelegt und von ihm verschiedentlich Register angefertigt¹⁾.

Über die Aufbewahrung des Ritterschaftsarchivs von Ösel aus der Schwedenzeit haben wir recht unzulängliche Angaben. Dass der Dorpater Professor Menius zur dänischen Zeit das Archiv noch in Kasten verpackt vorfand, ersieht man aus dem Inventurverzeichnis des Schlosses vom 17. September 1648, wo bei der Erwähnung des Archivs die in der Kanzlei im Schrank befindlichen Akten schon nach Serien geordnet wie alte Landbücher, Pfandbuch, Originalprotokolle 1690—1615, Konzepte 1634—1648, königliche Resolutionen über die Privilegien der Ritterschaft, Briefwechselbuch usw. erwähnt werden²⁾.

Von den Stadtarchiven wollen wir uns hier nur bei den wichtigsten, denen von Reval und Dorpat, aufhalten. Das Stadtarchiv von Reval befand sich allem Anschein nach an zwei Stellen, die laufende Registratur in der Ratskanzlei und die älteren, aus der Ordens- und der dänischen Zeit stammenden Urkunden und Sachen anderwärts. Ein Teil des Archivmaterials ist registriert worden, wie man das aus dem 1655 angefertigten Verzeichnis „Registratur über die ganze Kanzlei der Stadt Reval“ ersieht. Nur die Privilegien werden sehr sorgfältig aufbewahrt, ebenso wie es in Dorpat der Fall war³⁾. Letztere Stadt muss einem ihrer Bürgermeister aus der Schwedenzeit dankbar sein, der Verständnis und Zeit hatte, das Archiv zu ordnen. Es ist ja allgemein bekannt, dass Johann Remmin 1694 das erste vollständigere Register für das Stadtarchiv anfertigte. In der in recht verworrenem Zustande befindlichen Ratskanzlei und im Archiv führte er eine wesentlich bessere Ordnung ein; ebenso ist er durch seine auf Grund von Archivmaterialien verfasste „Collectanea“ bekannt geworden. Die Archive der anderen

1) Herm. v. Bruiningk, Das livländische Ritterschaftsarchiv zu Riga, Arbeiten, S. 274—275, 276, 277, 280; W. v. Bock, Erinnerungen an Gustav von Mengden, Balt. Mtschr. VIII (Riga 1863), besonders S. 219—220.

2) Vgl. Körber, Oesel einst und jetzt, I S. 28.

3) Vgl. Feuereisen, Archivw., Arbeiten, S. 250—51, 253.

kleineren Städte wie Narva, Pernau usw. waren in grosser Unordnung und litten unter Bränden und der Nachlässigkeit der Beamten.

Es sei hier noch das Archiv der schwedischen Universität in Dorpat erwähnt. Darüber findet man eine Angabe in der Memoria der ordentlichen Professoren der Universität, des Theologen Gabriel Elvering und des Mathematikers Joachimus Schelenius, an den estländischen Gouverneur Bengt Horn¹⁾, wohl aus dem Jahre 1658 (Brief ohne Datum), also aus einer Zeit, als die nach Reval übergeführte Universität ein kümmerliches Dasein fristete. Beide Professoren bitten den Gouverneur, seinen Einfluss auszuüben, um von den Russen die Druckerei, die Bibliothek und das Archiv der Universität in Dorpat zurückzuerhalten, und erwähnen, dass es bei der Überführung der Universität nach Reval vor dem Fall Dorpats schwer gewesen sei, Fuhrleute zu erhalten, und dass diese sehr teuer zu stehen gekommen seien. Da die Universitätskasse leer war, war es unmöglich, die Druckpressen der Druckerei, die Bibliothek und das Archiv der Universität fortzubringen. Auch konnte aus dem Besitz der Professoren zu diesem Zweck nichts kontribuiert werden, denn einige von ihnen mussten aus Mangel an Fuhrwerken ihre Bibliotheken und andere Mobilien in Dorpat lassen. So zwangen die Umstände dazu, die Fürsorge für die Druckerei dem in Dorpat gebliebenen Drucker anzuvertrauen, während die Bücher und das Archiv in den Händen des Pastors der Johanniskirche Martin Jemerling blieben. Bei der Übergabe der Stadt wollte der Kommandant Lars Fleming die königliche Druckerei samt den Protokollen des Hofgerichts auf dem Wasserwege nach Narva bringen, der Drucker teilte jedoch mit, dass er alle Sachen so schnell nicht einpacken könne. Später fehlte es aber auf den Booten an Raum, die Druckerei blieb in Dorpat, und bald starb auch der Drucker. Die Russen konfiszierten von Jemerling die Universitätsbibliothek als fremdes Gut; die Bibliothek sollte aufbewahrt werden, damit sie später der Universität zurückgegeben werden könnte. Dabei scheint das Archiv keinen sonderlichen Schaden erlitten zu haben, und zur Zeit des Nordischen Krieges wird es nach Schwe-

1) ESZA, ERKka, B/116 [Lit. E].

den evakuiert. Wie aus dem Teil, der sich im schwedischen Reichsarchiv befindet, zu ersehen ist, finden sich hier noch recht viele Archivalien, Protokolle und Privilegien u. a. aus der Zeit der ersten Universität¹⁾. Bekanntlich finden sich auch in der Universitätsbibliothek Tartu Protokolle der ersten schwedischen Universität.

Ferner können wir auch im Ordnen der Kirchenarchive zur Schwedenzeit bemerkenswerte Fortschritte beobachten. Schon der Kirchenvisitorator David Dubberch, Ende des 16. Jahrh., wirkte anspornend auf das Führen von Kirchenbüchern ein, und dies bildet gewissermassen den Grund zur Ordnung der örtlichen Kirchenarchive. Eine konsequentere Führung der Kirchenbücher beginnt wohl erst im 17. Jh., dabei müssen hier die Städte an erster Stelle genannt werden. In Estland trifft z. B. Jakob de la Gardie am 29. September 1620 die Anordnung, dass die Pastoren solche Bücher einrichten sollen²⁾. Noch in den späteren Kirchenordnungen, wie z. B. im livländischen Kirchengesetz von 1686, finden wir eine nachhaltige Fürsorge für die kirchlichen Urkunden. Es findet sich hier nämlich das Verbot, kirchlichen Besitz, darunter auch Bücher und Briefsammlungen, die für die Erhaltung der Erinnerung an alte Zeiten wichtig seien, in den Händen von Privatpersonen zu lassen. Wenn aber etwas Derartiges geschah, so musste das königliche schwedische Archiv davon benachrichtigt werden, damit man den Besitz zurückfordern konnte³⁾.

Auch die Konsistoriumsarchive erhielten eine gewisse provisorische Ordnung. Hier sei besonders das Konsistoriumsarchiv von Ingermanland erwähnt, welches der von 1700 an als Superintendent wirkende Nicolaus Bergius, der sich selbst für Geschichtschreibung interessierte⁴⁾, ordnen und einbinden liess.

1) Vgl. das 1922 von Tor Berg verfasste Verzeichnis „Förteckning över Dorpat—Pernau universitetsarkiv“ (Ein maschinengeschriebenes Exemplar auch im ESZA).

2) ESZA, ERKka, Nr. 69a, S. 24—26.

3) Vgl. A. Feuereisen, Die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland, Arbeiten, bes. S. 240—244.

4) Vgl. A. R. C(ederberg), Nicolaus Bergius, Eesti Biograafiline Leksikon, und die dortigen Literaturangaben.

Die oben angeführten Angaben über die wichtigsten Archive, die Estland angehen oder ihm gehören, sind natürlich oberflächlich und nur in den Grenzen dieses Vortrages gemeint, der bloss eine Übersicht geben soll. Die nähere Bekanntschaft mit jedem hier aufgezählten, älteren Archiv gibt ein viel detaillierteres und belehrenderes Bild, in welcher Lage sich ein gewisses Archiv zur Schwedenzeit befand, ebenso geben diese eine vollständigere Vorstellung darüber, welche Verhältnisse zu der schwedischen Zeit in den Archiven Estlands herrschten.

Es ist schon erwähnt worden, dass das schwedische Reichsarchiv zu der in Frage stehenden Zeit auf das Archivwesen Estlands einen gewissen Einfluss ausübte. Wir lernten die allgemeinen Verordnungen kennen, die am Ende der schwedischen Zeit zum Schutz der Archivalien getroffen wurden, und deren Initiative vom Reichsarchiv ausging. Wir haben auch gehört, dass die zu dieser Zeit auf die eine oder andere Weise ausgeführten Archivmaterialien hier zusammenkamen; zum Teil wurden sie allerdings auch an andere Orte versprengt: in die königliche Bibliothek, in die Universitätsbibliothek von Upsala, ins Kammerkollegium, in das 1666 gegründete Archiv des Antiquitätskollegiums, in Privatbesitz usw. Das Ordnen der im schwedischen Reichsarchiv befindlichen Livonica begann schon am Ende des 16. Jh.¹⁾.

Später, im Laufe des 17. Jh., haben mehrere namhafte schwedische Staatsmänner an diesen Teil des Archivs ordnend Hand angelegt, wie Johan Skytte 1626, Carl Oxenstierna, Gabriel Oxenstierna und Per Baneer, ferner mehrere Archivsekretäre, d. h. Leiter des Archivs.

Es ist klar, dass gerade der Einfluss der Archivleiter für das Ordnen dieses Materials wie auch für die Fürsorge des Archivwesens überhaupt von ausschlaggebender Bedeutung war. Von diesen Archivleitern scheinen am Ende der schwedischen Zeit zwei Männer für Estland von besonderer Bedeutung gewesen zu

1) Eine gute Übersicht über den Gang der Ordnung der Livonica-Sammlungen gibt die Arbeit von Bertil Boëthius in den Veröffentlichungen des schwedischen Reichsarchivs: Riksarkivets Livonica — serie under 1600 — och 1700 talen. Medd. N. F. I: 51—53, Stockholm, 1922, S. 161—186 vgl. Bergh, S. 266, 268, 282, 334, 375, 389.

sein: Sven Åkermark, nach seiner Erhebung in den Adelsstand Leyonmarck, (Archivsekretär von 1686—1701) und Elias Palm-skjöld (1702—1719); von einigen seiner Verordnungen war schon oben die Rede.

Obwohl keine grundlegende Umordnung irgend eines für uns wichtigen Archivs mit dem Namen Leyonmarcks direkt verbunden ist, ist seine Persönlichkeit dadurch interessant, dass er, als eine dem Archivmaterial nahestehende Person, dauernd beauftragt wurde, verschiedene juridische und wirtschaftliche Fragen u. a. auch über die Reduktion Estlands und Livlands zu untersuchen¹⁾. Das erforderte historische Untersuchungen, die Leyonmarck auch ausführte, wobei er scheinbar auch diejenigen Materialien durchsah, die zur Zeit der Reduktion im Baltikum gesammelt und nach Schweden geschickt worden waren. Es ist beachtenswert, dass diese Forschungen nicht dem amtlichen Historiographen aufgetragen wurden, dessen Institut zu dieser Zeit in Schweden vollständig eingerichtet war und der mit dem Reichsarchiv in enger Verbindung stand.

Es lohnt sich wohl, die Frage aufzuwerfen, inwiefern Leyonmarck durch seine Stellungnahme zur Reduktion Estlands und Livlands die zeitgenössischen offiziellen Kreise beeinflusste, von welchem Standpunkt aus er sich seiner Aufgabe näherte, und wie objektiv er hierbei war. Alles dies ist natürlich eine Frage für sich. Hier sei nur noch so viel erwähnt, dass Leyonmarck mehrere diesbezügliche Memoriale eingereicht hat: am 11. September 1696 auf den Befehl des Königs ein Memorial über das Harrisch-Wierische Recht, dem er auf Grund der im Reichsarchiv befindlichen Dokumente eine Reihe von Bemerkungen, welche die Geschichte beleuchteten, beigefügt hatte; ein ebenfalls auf königlichen Befehl am 7. Juli 1697 verfertigtes Memorial an die Reduktions-Kommission; scheinbar ist auch das Memorial, das das Harrisch-Wierische Recht als Lehen und nicht als königliches Allodium voraussetzt, von Leyonmarck verfasst worden. Durch seine Memoriale ist er wahrscheinlich mit manchem einflussreichen Staatsmann in Meinungsverschiedenheiten gekommen, denn von ihm stammt die Antwort an den Chef des Kanzleikol-

1) Bergh, S. 160.

legiums, den Hofrat Thomas Polus, der seinerseits Bemerkungen über ein Memorial von Leyonmarck betreffs der Adelsgüter Livlands und Estlands eingereicht hatte¹⁾.

Dass Leyonmarck beim Lösen dieser oder mancher anderen Fragen oder beim Erteilen von Angaben gewissen Einfluss ausüben, und dass sein Verhalten in einer oder der anderen Angelegenheit von wirtschaftlichen Erwägungen abhängen konnte, beweist der am 11. März 1698 mit Siegeln versehene Erläuterungsbrief von C. G. Clodt, O. Brakel und W. Meck, in dem versichert wird, dass sie niemals versucht hätten, den Sekretär Leyonmarck für sich zu gewinnen oder mit Geld zu bestechen²⁾.

Elias Palmskjöld dürfte die estnischen Historiker durch seinen regen Eifer im Sammeln von Urkunden, Archivalien und Büchern, wie im Anschaffen von Kopien aus dem Reichsarchiv und anderen Sammlungen, deren Originale nun schon zum Teil verschwunden sind, interessieren. Zur Anfertigung von Kopien standen besondere Kopisten in seinem Dienst. Auf diese Weise hat er eine Menge Abschriften von Büchern und Archivalien gesammelt, die das Baltikum betreffen, und die auch von unseren Historikern benutzt worden sind. Bekanntlich nennt auch Schirren einige dieser Materialien in seinem Quellenverzeichnis³⁾. Nach Palmskjölds Tod kaufte die Universität Upsala im J. 1724 einen Teil seiner Sammlungen für eine grössere Summe — 3000 Kupfertaler (1000 Silbertaler) an, und so befinden sich diese Materialien nun in der Bibliothek der genannten Universität⁴⁾. Aber nicht nur die Archivsekretäre, sondern auch die amtlichen schwedischen Reichshistoriker (*riksens historicus*) oder Historiographen (ein Amt, das in Schweden von 1644 bis 1800 existierte) und die Reichsantiquare hatten mit dem Archivwesen Estlands zu tun. Die letzteren sind wichtig für die estländischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 17. Jh., während wir dagegen unter den Historiographen am Ende dieses Jahrhunderts eine Anzahl Männer antreffen, die vom Standpunkt der estnischen Ge-

1) Verz., S. 201.

2) Verz., S. 192.

3) Verz., S. 232.

4) Bergh, S. 173—174.

schichtsschreibung aus Beachtung verdienen. In Schweden hat man mit dem Konservieren von Altertumsdenkmälern schon unter Gustav II. Adolf begonnen. Der *antiquarius regni* seiner Zeit Johann Buräus betont schon die Wichtigkeit der Erhaltung von Dokumenten und zu diesem Zweck wurde 1629 eine entsprechende Instruktion herausgegeben. Von 1630 an wirkt als Reichsantiquar in Liv- und Estland der bekannte Pastor Martin Aschaneus, der, anfangs Feldprediger, später Visitationsgenosse des Bischofs Rudbeckius war und während seines Aufenthaltes im Baltikum *collectanea* sammelte, die nicht gerade reichhaltig waren, von denen aber eins ein recht interessantes Verzeichnis von Dokumenten enthält¹⁾. Von 1648 an bekleidet den Posten des Antiquars der seinerzeitliche Landrat und Vorsitzende des Hofrats Jöran Lilje, nach der Erhebung in den Adelsstand Georg von Stiernhielm, der auch zum Vorsitzenden des 1666 gegründeten Antiquitätskollegiums ernannt wird. Von den mit königlicher Vollmacht versehenen Historiographen seien besonders zwei erwähnt: Claudius Arrhenius-Örnhjälms (1679—1695) und Olof Hermelin (1699—1709). Örnhjälms hat mehrere Arbeiten, die auch die Geschichte Livlands beleuchten, geschrieben²⁾. Es ist möglich, dass auch das Zensieren von Kelchs Geschichte seine Aufgabe war, und dass er hierdurch einige neue Angaben über die livländische Geschichte erhielt, die im Archivmaterial Schwedens fehlen konnten. Olof Hermelin, Professor an der Universität Dorpat, wurde 1699 königlicher Sekretär und Geschichtsschreiber, ein Mann, der später, wie Gadebusch berichtet, in der Schlacht von Poltava die Kriegskanzlei selbst verbrannte, damit sie nicht in die Hände der Feinde gerate, und dadurch wohl eine Anzahl für die Geschichte des Nordischen Krieges sehr wichtiger Dokumenté vernichtete³⁾. Derselbe Hermelin hat, wie es scheint, auch das baltische Archivmaterial kennengelernt, wobei ihm die Aufgabe zufiel, in Anlass des Nordischen Krieges mehrere amtliche Verteidigungs- und Anschuldigungsbriefe zu

1) Bergh, S. 418.

2) F. K. Gadebusch, Abhandlung von Livländischen Geschichtsschreibern (im Folgenden zitiert: Gadebusch), Riga 1772, S. 142.

3) Gadebusch, S. 151.

schreiben, welche dann in Form von Placaten in schwedischer, deutscher, französischer und lateinischer Sprache gedruckt wurden.

Aber nicht nur in Schweden, sondern auch im Baltikum scheint, wenigstens eine Zeit lang, das Amt eines königlichen Historiographen existiert zu haben, denn vom Rigaer Ratsherren Johann Witte wird erwähnt, dass er von 1648 ab in Riga das Amt eines „Archivariaten“ bekleidete und im J. 1654 durch die Protektion von Erich Oxenstierna königlicher Geschichtsschreiber in Livland geworden sei mit einem Jahresgehalt von 300 Albertustalern. Oxenstierna soll ihm alle seine Handschriften gegeben haben, und Witte selbst soll in Schweden und im Auslande Dokumente gesammelt und das Rigaer Stadtarchiv durchforscht haben¹⁾. Irgendwelche wesentliche Resultate hat diese Arbeit jedenfalls nicht gezeitigt.

Der königliche Historiograph hatte also die Möglichkeit, Archivmaterial der Krone oder irgend einer Institution zu benutzen. Stellen wir nun die Frage, wie es sich mit der Benutzung der Archive durch Privatpersonen und Forscher verhielt, und in welchem Masse die Archive schon zur Schwedenzeit die Geschichtsforschung unterstützten, so erhalten wir darauf eine Antwort, wenn wir die Arbeiten der zur Schwedenzeit im Baltikum wirkenden tüchtigeren Forscher kennen lernen. Es ist beachtenswert, dass die königliche Macht ausser den amtlichen Historiographen sozusagen „das Geschichtsschreiben in privaten Händen“ im Auge behielt, und die hierdurch begünstigten Geschichtsschreiber hatten auch gewisse Privilegien, wie z. B. Christian Kelch. Die staatliche Macht wirkt auf das Schreiben von geschichtlichen Werken ein.

Schon lange vor der schwedischen Zeit haben die in Livland wirkenden Chronisten in verschiedenen Fällen Archivangaben benutzt. Auch Balthasar Russow hat sich zur Beschreibung seiner Zeit der Archivmaterialien bedient. Es ist nicht unmöglich, dass man ihm die Urkunden der estländischen Ritterschaft zur Durchsicht gegeben hat. Es ist interessant zu erfahren, dass Russow für seine Chronik von der estländischen Ritterschaft ein Honorar erhalten hat. Je mehr

1) Gadebusch, S. 97—98.

wir uns der Neuzeit nähern, desto intensiver wird die Benutzung der Archive zu Forschungszwecken. Anfangs war das wohl noch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und nur einzelne vertrauenswürdige Personen hatten Zutritt zu den Archiven, dabei aber auch nicht einmal zu allen; der Allgemeinheit jedoch blieben die Archivschätze verborgenes Gut.

Obgleich sonst die Urkunden der estländischen Ritterschaft verschlossen gehalten wurden, waren sie natürlich dem Sekretär der Ritterschaft Moritz Brandis zugänglich, und er begann unter verschiedenen Einflüssen — wobei wohl auch die Chronik Russows eine Rolle spielt — wahrscheinlich im J. 1597 eine Chronik zu schreiben. Brandis geschichtliche Interessen wurden vom General-Statthalter und Gouverneur Jöran Nilsson Boye unterstützt. Brandis wurden noch mehrere adlige Urkunden und das Archiv des Michaelis-Kloster zur Verfügung gestellt. Es ist charakteristisch für dieses Zeitalter, dass die Stadt Reval Brandis die Benutzung der städtischen Archivalien, Urkunden usw. nicht gewährte¹⁾. Hier schimmert das gegenseitige Misstrauen zweier Stände durch: man wollte die Rechte seines Standes auf jede Weise schützen. — Der Professor der Dorpater Universität Friedrich Menius scheint bei der Abfassung seiner Arbeiten verschiedene Archive benutzt zu haben, wie dies auch aus seiner Arbeit „Historischer Prodrumus“, Dorpat 1633, erhellt, wo er schon auf dem Titelblatt mitteilt, dass die Arbeit „aus Wahrhaftigen und Glaubwürdigen Actis und Actitatis“ bestehe. Im Vorwort fügt Menius noch hinzu, dass die historische Glaubwürdigkeit des Buches durch die Ordens-, erzbischöflichen, bischöflichen, königlichen und fürstlichen Archive belegbar sei. In seinem Gesuch um Unterstützung zur Veröffentlichung seiner Arbeiten vom 21. Oktober 1635 erwähnt er, dass er bei der Abfassung seines „Prodrumus“ und „Syntagma“ durch das freundliche Entgegenkommen der Staatsräte Johan Skytte und Per Baneer die aus Mitau nach Schweden gebrachten Akten habe benutzen können. Menius gedachte nämlich eine Arbeit „De origine Gothorum, Mercurius Schythicus, Clavus Chronologiae Scandinaviae“ zu veröffentlichen und war nach seinen eigenen

1) Gadebusch, S. 53.

Worten nach Stockholm gefahren, um dort noch mehr Archivmaterialien auszunutzen¹⁾.

In der zweiten Hälfte des 17. Jh., als die Wissenschaften und Künste mehr gepflegt wurden, wurde auch die Benutzung der Archive eine freiere. In § 9 der Kanzeleiordnung von 1661 war eine Bestimmung vorgesehen, was die Forscher, welche die Materialien des schwedischen Reichsarchivs benutzen wollten, zu tun hatten. Die Erlaubnis gab der König, an seiner Stelle aber oft auch der Reichskanzler²⁾. Im Zusammenhang mit dieser Anordnung der Forschungsarbeit sei erwähnt, dass auch die Zensurverhältnisse in Schweden fester geregelt wurden; diese Zensur berührte einerseits den Sekretär des königlichen Archivs, andererseits auch die Forscher unseres Landes. Im Zusammenhang hiermit wird auch die Verteilung der Zwangsexemplare von Drucksachen festgelegt, die wiederum vom Leiter des Reichsarchivs vollzogen wurde. Indem man fand, dass unzensierte Drucksachen nicht nur Fehler und inhaltliche Missverständnisse und Ungenauigkeiten, sondern auch der Ordnung und Sitte zuwiderhandelnde Beschimpfung gewisser Persönlichkeiten enthalten könnten, gaben Gustav II. Adolf in einer Anordnung und später Karl X. in seinen Konstitutionen vom 27. Juni 1655 diesbezügliche Richtlinien an; ferner gab die Vormundschaftsregierung Karl XI. am 15. Juli 1662 und am 14. August 1663 Verordnungen heraus zur Verhinderung der obengenannten Missstände; dabei wurde die Sendung zweier gedruckter Zwangsexemplare ans königliche Archiv und an die königliche Bibliothek in Stockholm verlangt. Karl XI. hat diese Verordnungen selbst zu wiederholten Malen, am 12. November 1674 und am 5. Juli 1684, bestätigt; die letztgenannte Verordnung in Gestalt eines schwedischen gedruckten Placats befindet sich auch im Staatlichen Zentralarchiv³⁾.

1) Verz., S. 193. s. auch Feuereisen, Notstand, S. 250.

2) Bergh, S. 422.

3) „Hans Kongl. May:tz Stadga och Förordning Om alla Nyskreffne Wärkz Censerande i Rijcket /så vid Academier och Skolar/ som andre Orter innan dhe tryckte warda. Item Stadfästelse på förra Kongl. Förordningar om thet samma /så och Exemplars inlefwrerande til Kongl. Archivum och Bibliotheker aff alt thet som tryckt warder. Sampt Book-

Diese Verordnung verlangt, dass alle Bücher, die an den Universitäten von Professoren oder anderen Personen herausgegeben werden, von der Fakultät zensiert werden; wenn die Universität das aus irgendwelchem Grunde aber nicht tut, so tut es die königliche Kanzelei. In den Städten, wo sich Universitäten befinden, sind die Druckereien diesen unterworfen. Überall anderwärts werden aber die Schulbücher und die Bücher religiösen Inhalts von den Konsistorien zensiert, die Werke weltlichen Inhalts aber vom königlichen Kanzeleikollegium oder von einer hierzu bestimmten Person. Altertümer behandelnde Bücher musste das *Antiquitatum Collegio* zensieren, das später aber einging. Wer keine Zwangsexemplare sandte, von dem verlangte man 100 Silbertaler Strafe.

Am 16. Februar 1707 hat das Kanzeleikollegium die Verordnung von 1684 um eine neue Bestimmung erweitert: *Yterligare alvarlige Påminnelse och Åtvarning*, die alle betraf, die in Schweden oder in der Provinz Druckereien besaßen. Diese Verordnung verlangte, dass von allen Büchern, Zitaten usw. 6 Zwangsexemplare zum Durchsehen ans königliche Archiv und an die königliche Bibliothek gesandt würden. Vier Exemplare davon gingen an die Universitäten Upsala, Lund, Dorpat und Åbo und konnten von der Druckerei direkt an die Universitäten versandt werden¹⁾. Nach der Eroberung Dorpats durch die Russen behielt das Kanzeleikollegium die für die Dorpater Universität bestimmten Zwangsexemplare; später bekam sie die Greifswalder Universität. Endlich (nach dem Verlust von Åbo und Greifswald) gerieten die Exemplare dieser Universitäten an den Hofkanzler und an die Akademie der Wissenschaften²⁾.

tryckiarnes Straff som här emot bryta“. LRKka, VI, 23 (Briefe des Kanzeleikollegiums 1706—1709).

1) Die Verordnung vom 16. II 1707 nebst dem von N. Gyldenstolpe, T. Polus, Arved Horn und W. J. Coyet unterzeichneten Rundschreiben im ESZA, LRKka, VI, 23 (die Briefe des Kanzeleikollegiums 1706—1709). Die königlichen Verordnungen von 1630, 1665, 1668, 1684, 1687, 1688, 1691 und 1706 und die Bestimmung des Kanzeleikollegiums von 1707 sind im Werk von G. E. Klemming und J. G. Nordin „Svensk Boktryckerihistoria 1483—1883“, senare delen, Stockholm 1883, S. 280—296 abgedruckt.

2) Bergh, S. 400, Anm. 1.

Die sich im Reichsarchiv bietenden freieren Forschungsmöglichkeiten sind auch von Estländern ausgenutzt worden. So erhielt Thomas Hiärne am 27. Mai 1676 vom Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie die Erlaubnis, alle im Reichsarchiv befindlichen, sich auf die Geschichte Est- und Livlands beziehenden Dokumente für eine Arbeit, die über „de est-, lif- och lettländiske historier“ handeln sollte, zu kopieren, wobei Hiärne den Schwur ablegte, über alle staatlichen Geheimnisse zu schweigen. Das aus dem Archiv erhaltene Material konnte er aber für seine Chronik, die damals schon beinahe fertig geschrieben war, nur noch in geringem Umfang verwerten. Bei seinem Aufenthalt in Schweden arbeitete er auch im Archiv des Kanzlers Oxenstierna in Fifeholm; ferner fertigte er im Revaler Stadtarchiv Abschriften an. Dieses gesammelte Material bildet seine „Collectanea“, die wohl später in die Hände Richards von der Hardt gerieten. Dieser fertigte im Auftrag des Delegierten der livländischen Ritterschaft, Oberst-Leutnant Kloot (Clodt), im J. 1699 in Stockholm im Interesse der livländischen Ritterschaft ein Verzeichnis der aus Livland nach Schweden gebrachten Urkunden an. Nachdem der Plan der Gründung eines Antiquarates für Liv-, Est- und Ingermanland gescheitert war, begann Hiärne, wahrscheinlich in Werder, eifriger geschichtliche Dokumente für seine „Ehst-, Lyf- und Lettlaendische Geschichte“ zu sammeln. Es ist möglich, dass der damalige Gouverneur von Estland Bengt Horn ihn bei dieser Arbeit unterstützt hat¹⁾.

Wir wollen hier, ohne uns dabei aufzuhalten, Eberhard und Gustav von Lode übergehen, die Abschriften von den Materialien des estländischen Ritterschaftsarchivs anfertigten und scheinbar das Manuskript einer Geschichte verfassten, ebenso den Sekretär der Ritterschaft A. Fr. von Fischbach, der diese Arbeit im J. 1693 fortsetzte, und O. F. Wrangell, der dieser ganzen Ar-

1) Über Hiärne s. G a d e b u s c h, S. 123—124; Vorbericht zur ersten Ausgabe des ersten Theils von Th. Hiärn's Ehst-, Lyf- und Lettländischer Geschichte, Monumenta Livoniae Antiquae I; B e r g h, S. 422; A. R. C (e d e r b e r g), Th. Hiärne, Eesti Biograafiline Leksikon; F e u e r e i s e n, Notstand, S. 250—251; Zur Erinnerung an Thomas Hiärne und dessen Chronik. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands von Dr. F. G. v. B u n g e, III S. 318 u. 321.

beit als Verfasser seinen Namen gab, wie auch Caspar von Ceuern, der Archivstudien trieb, und wollen nur noch etwas länger bei Christian Kelch verweilen, dessen „Liefländische Historia“ (Reval 1695) und „Continuation“ sehr bekannt geworden sind. Auf dem Titelblatt seiner „Historia“ sagt Kelch schon, dass er seine Arbeit „theils aus glaubwürdigen, noch ungedruckten Urkunden“ geschrieben habe. Das Archivmaterial erhielt er aus dem Ritterschaftsarchiv von Livland, aus den Stadtarchiven von Riga und Reval (nach einer Angabe von Arndt), wie auch aus dem estländischen Konsistoriumarchiv und Stadtarchiv von Dorpat, deren Benutzung er beantragte und wozu er auch die Erlaubnis erhielt. Kelchs Arbeit war schon vor ihrem Erscheinen recht bekannt geworden. Als sie 1691 beendet wurde, sandte er sie nach Stockholm zur Zensur, wo die „Geschichte“ anscheinend tüchtig gekürzt wurde. Letzteres beweisen zum Teil die dem Revaler Stadtarchiv gehörenden Archivalien, die ihm zur Verfügung standen und die nach seinem Tode bei ihm zu Hause gefunden und ins Archiv zurückgebracht wurden. Durch diesen Umstand erhellt es auch, dass Forscher Archivmaterialien nach Hause mitnehmen konnten, wo diese zuweilen auch vergessen wurden. Die Zensurierung wurde im J. 1693 beendet¹⁾. Es ist möglich, dass König Karl XI. bereits damals von der im Erscheinen begriffenen Arbeit erfahren hatte, die ihm gewidmet war.

Ist diese Ansicht stichhaltig, so lässt sich der Plan Karls XI., auch die Abfassung einer Geschichte Livlands anzuregen, vielleicht hiermit in Verbindung bringen. Ein Brief des Königs vom 24. Mai 1694, welcher zugleich wieder einmal seine vielseitige, organisierende Tätigkeit wie in praktischen Fragen so auch auf wissenschaftlichem Gebiete beweist, schreibt dem Generalgouverneur Livlands Hastfer vor, dass eine Geschichte dieser Provinz von der Christianisierung an bis zu ihrer Eroberung durch die schwedische Macht verfasst werden soll. Dabei wird

1) Christian Kelch, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1707. Mit Vorwort, Nachweisen und Personenregister versehen von Joh. Lossius, Dorpat 1875, S. XXII—XXIII; R. Winkler, Beiträge zur Kenntniz des Chronisten Kelch und seiner Zeit, Beitr. z. K. E., L- u. K., V. Bd. (Reval 1900), insbesondere S. 115—117; vgl. auch Eesti Biograafiline Leksikon.

die Aufmerksamkeit auf die im Stadtarchiv zu Riga befindlichen Archivalien gelenkt und zum Verfasser „der Erzählung“ der Landrichter von Palmenberg nebst einigen anderen Personen bestimmt¹⁾. Es bleibt natürlich eine Frage für sich, inwiefern diese unparteiische Übersicht die „Geschichte Livlands“ verbessert und aus dieser falsche Angaben ausgemerzt hätte²⁾, wie es die Ritterschaft Livlands in ihrem eigenen Interesse durch die Anfertigung eines Verzeichnisses von den livländischen, in Schweden befindlichen Urkunden im J. 1699 zu erzielen bestrebt war. Diese Verordnung konnte aber auch ein gewisses Glied in der Kette der Begebnisse, die der am 20. Dezember 1694 getroffenen neuen Ordnung Livlands vorausgingen, sein.

Wenn wir uns nun noch einmal zu Kelchs „Geschichte“ wenden, so sei erwähnt, dass hier an so manchen Stellen Irrtümer oder Ansichten auftreten konnten, die den Zeitgenossen nicht gefielen. Gadebusch teilt mit, dass Kelchs Beschuldigung einiger Dorpater Bürger wegen verräterischen Aufführens bei der Eroberung Dorpats durch die Russen im J. 1656 in der Leserschaft Dorpats Unzufriedenheit hervorrief, und dass ein gewisser Salomo Matthiä Ende 1698 sich vom Dorpater Rat diesbezügliche Archivmaterialien erbat, um die Unbegründetheit dieser Beschuldigung zu beweisen. Die Materialien wurden ihm ausgehändigt, aber aus der Klärung der Angelegenheit wurde nichts³⁾.

Fassen wir nun alles zusammen, so muss konstatiert werden, dass sich zur schwedischen Zeit auf dem Gebiet des estnischen Archivwesens eine gewisse Fürsorge für die Archive bemerkbar machte, obwohl keine einheitliche und systematische Ordnung vorgenommen wurde. An einigen Archiven wurde aber wohl bemerkenswerte Arbeit geleistet. Es ist wohl auch seitens der Staatsmacht mehr an Anregungen und Versuchen geleistet worden als im folgenden Jahrhundert. Einen gewissen guten Einfluss übte auf das estnische Archivwesen das schwedische Reichsarchiv aus; die estnischen und schwedischen Archive erfreuten sich einer ziemlich regen Benutzung seitens zeitgenössischer

1) LRKkA, V, 18 (Königliche Briefe), S. 31.

2) Verz., S. 192—193.

3) Gadebusch, S. 176.

Forscher. Die Kenntnis der Beschaffenheit der Archive zur schwedischen Zeit ermöglicht es auch in der Gegenwart, die estnischen Archive besser zu ordnen; ebenso lässt sich dadurch die Frage nach der Herkunft solcher Archivteile klären, die Angaben über Estland enthalten, aber unter dem Zwang der Verhältnisse ins Ausland gekommen sind.

